

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0315/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2007

Betrifft

Kanalsanierung Admiral-Spee-Straße

Beratungsfolge

16.10.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

06.11.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 300.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2007- 2011 steht.

Im beschlossenen Haushaltsplan 2008 wird die Maßnahme nach der NKF-Systematik im entsprechenden Teilfinanzplan ausgewiesen werden.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7007.950.0520.X	Bauk. Verbesserung von Kanä- len	2007	2.613.560	weitere Maß- nahmen
		(2008 VE)	3.000.000	
		2008	3.000.000	weitere Maß- nahmen

Begründung:

Allgemeines

Die Admiral-Spee-Straße, Parallelstraße zur Warendorfer Straße ist geprägt durch einseitige Wohnbebauung mit reinem Anliegerverkehr auf.

Die in der Admiral-Spee-Straße vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanäle stammen aus dem Jahr 1935.

Laut Kanalfernsehtestuntersuchung sind 4 Haltungen Regenwasserkanal (Länge rd. 202 m) und 3 Haltungen Schmutzwasserkanal (Länge rd. 127 m) defekt (Zustandsklasse 2). Die verbleibenden 2 Haltungen Regenwasserkanal und 3 Haltungen Schmutzwasserkanal sind nicht sanierungsbedürftig.

Die Kanäle weisen starke Inkrustationen mit Querschnittsminderungen, Innenkorrosion, defekte Rohrwandungen mit Scherbenbildung, Risse und Wurzeleinwuchs auf. Die vorhandenen Abzweige sind durchgängig nicht fachgerecht eingesetzt.

Durch starke Korrosion tritt eine Schwächung der Rohrwandungen auf, hierdurch wird die Statik des Kanalrohrs gefährdet. In Teilbereichen der Rohrwandungen sind bereits Löcher entstanden.

Die durch die defekten Kanäle austretenden Abwässer gefährden das Grundwasser. Durch Ausspülungen entstehen Hohlräume, die zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen können.

Die Hausanschlussleitungen weisen das gleiche Schadensbild wie der Hauptkanal auf und sind zum größten Teil sanierungsbedürftig.

Eine Erneuerung der betroffenen Kanäle ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen unbedingt erforderlich.

Der vorh. Regenwasserkanal DN 300-350 wird durch Betonrohre DN 300–400 ersetzt und von der südlichen Straßenseite in die nördliche Fahrbahnhälfte verlegt, um eine Entzerrung in der südlichen Fahrbahn zu erzielen. Der Schmutzwasserkanal Eiprofil 300/450 wird durch ein hydraulisch gleichwertiges Kreisprofil DN 250 Steinzeug in der alten Kanaltrasse ersetzt.

Die Erneuerung der Kanäle und der Hausanschlussleitungen wird in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden 212 m Betonrohre DN 300 – 400 und 127 m Steinzeugrohre DN 250 verlegt.

Der alte Kanal wird ausgebaut bzw. mit einer speziellen Betonmischung verfüllt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Eine Genehmigung nach § 58 Landeswassergesetz und eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz liegen vor.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das I. Quartal 2008 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 6 Monaten gerechnet.

Straßenbaubeiträge

Die geplanten Verbesserungen an der Fahrbahn der Admiral-Spee-Straße im Rahmen der geplanten Kanalbauarbeiten sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung wird die Admiral-Spee-Straße als Anliegerstraße eingestuft.

Die beitragsfähigen Kosten für die Verbesserungen der Fahrbahn betragen nach einer vorläufigen Beitragsberechnung rd. 115.000 €. Bei einer Einstufung als Anliegerstraße beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den Kosten der Fahrbahn. Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 8,49 €.

Durch die Admiral-Spee-Straße werden 5 Wohngrundstücke erschlossen, die 2- oder 3-geschossig bebaut sind. Die voraussichtlichen Straßenbaubeiträge für die Grundstücke betragen zwischen 13.100 € und 29.200 €.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch ein Informationsschreiben vor dem Ausbau über die Planung und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor